

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Ml. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Ml. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigesparte Corpusezelle.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger derselbe.

No. 122.

Sonnabend, den 16. Oktober

1897.

Zum 18. Sonnabend nach Trinitatis.

Matth. 4, 1: Da ward Jesus vom Geist in die Wüste geführt, auf daß er vom Teufel verführt würde.

Welche Fülle von Gedanken lagert in diesem Verslein! Nur einige der wichtigsten Gedanken können herausgehoben werden.

Gottes Geist war bei der Taufe in verstärktem Maße auf Jesum herabgekommen. Dieser Geist trieb ihn — wohin? in die Wüste? wozu? zur Versuchung? Gefalbt zum Erlöser der Welt mußte er zunächst die Welt verlassen und in die Einsamkeit ziehen. Denn ehe er sie erlösen könnte, mußte der Fürst dieser Welt überwunden werden. Und wieder, ehe Jesus die Macht der Hölle für die Welt überwand, mußte er sie für sich selbst überwinden. — Aber wie konnte Gott Seinen lieben Sohn der Versuchung und der Möglichkeit des Falles aussehen? — Außerdem, wie konnte der Besucher sich Hoffnung machen, den zu Hause zu bringen, der Sein himmlisches Reich verlassen hatte, um die Gefallenen aufzurichten, die Beschädigten vom Sturz zu heilen? — Und warum geht die Versuchung Jesu in der Einsamkeit der Wüste vor sich, warum nicht im rauschenden Leben der Welt? Werden sonst doch die Weltmenschen so gerne Einsteiger, um den Versuchungen zu entgehen!

Ich überlasse diese Fragen dem eigenen Nachdenken des Lesers und frage heute nur meinerseits: welchen praktischen Nutzen können wir aus dem Verslein ziehen, welche Lehre gibt es uns?

Keinesfalls die Lehre, daß Gott uns versucht. Gott versucht niemand. Wohl aber lädt Gott zu, daß der Feind unserer Seele uns angreift, zu überrumpeln sucht und versucht. Es muß klar werden, ob wir aus freiem Willen der Stimme Gottes Folge leisten oder nur gezwungen, also im Grunde widerwillig, und das kann nur klar werden, indem dem Satan Raum gegeben wird, uns zu versuchen. Die Treue eines Bundesgenossen bewährt sich nicht durch Versicherungen, sondern durch Festhalten gegenüber den Versuchungen des Gegners. Der freie Mensch muß zur Entscheidung gebracht werden für Gott oder wider Gott. Das kann nur durch Kampf geschehen.

Darum sagt Jakobus: "Selig ist der Mann, der die Anfechtung erträgt" und "achtet es eitel Freude, wenn ihr in mancherlei Anfechtungen fällt." Jeder Sieg in der Versuchung fesselt dich stärker an die Fahne Jesu Christi und vertieft das selige Bewußtsein in dir, ein Erbe des Himmelreichs zu sein. Dazu kommt — und das ist ungemein tröstlich zu wissen — daß Gott uns in der Versuchung nicht völlig uns selbst überläßt. Er sieht nicht unthätig zu, wenn wir gegen den tausendfach stärkeren Feind mit ihm ankämpfen. Wenn die Not am größten, ist auch die Hilfe am nächsten, und dann breite sie mit Macht herein. Also "durch", lieber Leser, mit Gottes Hilfe durch alle Anfechtung zum fröhlichen Siege, nach dem uns der Friede, und im Frieden die Krone winkt.

Die Entschädigung unschuldig Verurteilter.

Seit Jahren wird in weiten Kreisen unseres Volkes die Entschädigung unschuldig Verurteilter gefordert, eine Forderung, deren zeitgemäße Nothwendigkeit und immer Berechtigung von Niemand mehr bestritten wird, auch nicht von unseren Regierungskreisen. Nun hat ja die Reichsregierung schon wiederholt Anläufe zu einer reichsgerichtlichen Regelung dieser dringenden Frage genommen,

nachdem es durch die Thatsachen längst festgestellt worden ist, daß die hier und da in besonders hervortretenden Fällen vom Staate gewährte finanzielle Entschädigung für unschuldig erlittene Gerichtssstrafen dem öffentlichen Bedürfnisse nicht im Entferntesten genügte — leider! Wie bekannt, ist dem Reichstage bereits öfters, zuletzt auch wieder in seiner jüngsten Session, eine Novelle zu den Justizgegen vorgelegt worden, welche neben verschiedenen Reformen des zivilen Strafrechts, wie die Wiederherstellung der Berufung u. s. w., auch Bestimmungen über die Entschädigung unschuldig Verurteilter enthielt. Aber wie bereits früher, so scheiterte die Justiznovelle auch

wiederum in der letzten Tagungsperiode des Reichstags, weil sich die Volksvertretung und die Regierung über gewisse Einzelfragen der geplanten Reformen nicht zu einigen vermochten; mit dem Scheitern der ganzen Justizreform-Vorlage verschwand dann auch die geplante geistliche Regelung der Entschädigung unschuldig Verurteilter erneut in der parlamentarischen Versenkung.

Darüber ob vielleicht in der kommenden Reichstagsession eine Wiedereinbringung der Justiznovelle beabsichtigt ist, verlauntet nicht das Geringste, es muß auch als höchst unwahrscheinlich bezeichnet werden, daß diese vor aussichtlich nur kurze Tagung des jewigen Reichstages noch mit einer so wichtigen und so umfangreichen gesetzgeberischen Materie belastet werden sollte. Nebenamt bleibt es zweifelhaft, ob im Laufe der nächsten Jahre eine derartige Vorlage abermals an den Reichstag gelangt, da die Stimmung in den leitenden Berliner Kreisen den im Parlamente erhobenen Forderungen in den schwedenden speziellen Justizreformfragen gegenüber offenbar noch immer keine entgegenkommende geworden ist. Was indessen die Frage der Entschädigung unschuldig Verurteilter anbelangt, so walten wenigstens hierin keineswegs so weitgreifende Meinungsverschiedenheit zwischen den gesetzgebenden Faktoren vor, es war daher erklärlich, daß man an maßgebender Stelle auf den Gedanken geriet, die bezüglichen Bestimmungen aus der nicht zu Stande gekommenen Justizreform-Vorlage herauszunehmen und sie in Form einer besonderen Vorlage dem Reichstag zu unterbreiten. Dieser Plan ist denn auch zur Ausführung gelangt, im Reichsjustizamt hat man einen Gesetzentwurf über die Entschädigung unschuldig Verurteilter ausgearbeitet, und soll derselbe dem Reichstag alsbald nach seinem vermutlich in der zweiten Novemberhälfte erfolgenden Wiederzusammentritte vorgelegt werden.

Über den Inhalt der genannten Vorlage ist allerdings noch nichts Näheres bekannt; es bleibt demnach abzuwarten, was sie etwa von den auf die Entschädigung unschuldig Verurteilter bezüglichen Regierungsvorschlägen, welche in der Justizvorlage niedergelegt waren, enthält, und was inzwischen an neuen Gesichtspunkten vielleicht noch hinzugekommen ist. Jedenfalls wird man aber hoffen dürfen, daß die angekündigte Vorlage in ihren wesentlichen Punkten den Erwartungen, welche seit langem allenthalben im deutschen Volke auf einen solchen humanen Alt ausgleichender Gerechtigkeitsliebe gesetzt werden, entspricht, und daß eine endliche Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen und der parlamentarischen Vertretung der Nation in dieser Frage auch keine größeren Schwierigkeiten mehr stoßen wird. Wenn nun von manchen Seiten gegen die beabsichtigte Ausscheidung des die Entschädigung unschuldig Verurteilter betreffenden Stoffes aus der schwedenden Gesamtverfassung unserer Strafrechtspflege und dessen gesonderte Einbringung im Reichstage Bedenken laut geworden sind, so können dieselben nach Lage der Sache schwerlich Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Gewiß ist z. B. auch die Wiedereinführung der Berufung gegen Strafammerurtheile eine dringende und berechtigte Forderung. Aber es sind eben hierin, wie auch in anderen Punkten der einstweilen gescheiterten Justizreformen, die Aussichten auf eine baldige Verständigung zwischen Regierung und Reichstag noch zu geringe, während auf eine solche in der Entschädigungsfrage eher zu rechnen ist, man kann es also nur billigen, wenn jetzt wenigstens die eine Reform der Justizpflege im Reiche ernstlich in Angriff genommen werden soll.

Schatten der Vergangenheit.

Roman von E. Heinrichs.

(Nachdruck verboten.)

(Überlieferungsrecht vorbehalten.)

(Fortsetzung.)

Die Gräfin lächelte höhnisch, doch war ihr Gesicht dabei kampfhaft verzerrt und wie im Fieber schauerte sie zusammen. Ihre Augen irrten an der Wand entlang, sie zählte, den silbernen Handleuchern hochhaltend, einige Felder der kostbaren Gobelins, welche die Wände bedekten und schritt hastig auf eins derselben zu. In einer Verkrüppelung barg sich ein goldener Knopf, ein Druck auf denselben und ein schmales Theil

der Wand, groß genug, um eine schlanke Gestalt durchzulassen, stob sich geräuschlos zur Seite über die andere hinweg. Als sie hindurchschlüpften wollte, befand sie sich, daß sie die Thüren zu schließen vergessen, und erst, als dieses geschah, führte sie ihr Verhalten aus.

Sie befand sich in dem Rauchzimmer ihres Gewahrs, daß noch die deutlichen Spuren seiner kürzlichen Anwesenheit trug. Es war ihr, als spürte sie den feinen Zigarrenduft, und eine Anwendung von Schwäche schien sie plötzlich übermannen zu wollen. — Wie? — Siebte sie diesen Mann, der ihr Herz mit Füßen getreten, sie verhöhnt, vertraten und beraubt hatte, wirklich noch immer?

"Nein!" sprach sie hast, "ich hasse ihn!" Sich mit diesen Ausdruck wappnend, schritt sie zur Untersuchung des Raumes, doch zeigte sich auch hier keine Spur irgend einer Aufklärung. In dem doronstehenden Ankleide-Cabinet fand sie nur zu deutliche Spuren seiner Flucht und zwar in der von dem Großen angezeigten Kleidung. Jetzt hatte die sonst so kalte, herzlose Frau eine wirkliche Ohnmachts-Anwendung. Vaut aufschreckend, den Leuchter hinstellend, wie ein auf den Tod verwundetes Thier sank sie in einen Sessel und schloß die Augen, vergebens gegen die furchtbare Schwäche ankämpfend. Endlich hatte sie dieselbe besiegt, wenn auch die Füße sie noch nicht zu tragen vermochten und das Bett sie noch nicht verlassen wollte.

Ja, er war feig entflohen, irgend einem Verhängnis ausgewichen und hatte die Folgen ihr aufgebüdet. Dort hing sein Anzug, den er bei der Abreise getragen, Nebenzieher und der Hut, alles neu aus Berlin erst bezogen, sie hatte ihm heimlich nachgeschickt und sich gewundert, daß er bei dem kalten Herbstwetter, das schon winterlich wurde, seinen Weismantel nicht mitgenommen hatte. Gewiß hatte er sich bei seinem flügen Kurt Roth holen wollen und dieser ihm zur Flucht gerathen.

Die unglückliche Frau schritt jetzt langsam mit wankenden Knieen ins Schloßgemach und blickte auch hier, doch mit geschränkten Augen umher. Sie schüttelte wie geistesabwesend den Kopf, — das Bett schien kaum beruhigt zu sein — welche Aufregung mußte den blossficien Genugmenschern so plötzlich ergriffen haben!

Mit einer ungeheuren Willens-Anstrengung raffte die Gräfin sich jetzt auf und blickte schärfer umher. Zusammenzuckend trat sie hastig auf die Toilette zu, griff behend nach einem zusammengefalteten Papier und schlug es auseinander. Es enthielt einige flüchtige Zeilen von der Hand ihres Gemahls.

Sie mußte das Papier ganz dicht ans Auge halten, weil es ihr vor den Augen dunkelte und die Buchstaben wie Irrlichter umherlitzten. Endlich gelang es ihr, den Blick zu festigen. Sie las: Meine thure Josephine! — Ich muß Dich auf einige Zeit verlassen, um einer unangenehmen Untersuchung des Ober-Bormundschafts-Gerichts bei dem mich irgend ein Schule angeschwärzt hat, auszuweichen. Verzeih, wenn ich Dir Anger und Kummer bereite und lach meinen Kurt, den nicht der Schatten einer Schuld trifft, es nicht entgegen, was ich verbrochen. Um eins darfst Du ruhig sein, ich habe Dich nicht zur Bettlerin gemacht. Dein Vermögen, beziehungsweise die Binsen desselben bleiden Dir unverkürzt. Da Du für Deinen entlaufenen Sohn doch niemals Liebe empfunden hast, und der ungetreue Bube auch sicherlich längst in fremder Erde modern, so wird der Verlust seines Erbes Dir sicherlich keinen Schmerz bereiten. Wenn Du Kurt adoptirst, würdest Du Dir einen dankbaren Sohn, auf den Du stolz sein könntest, erwerben, gib ihm den Namen Rotenstein, dies ist die lezte Bitte Deines unglücklichen Gatten Udo v. Hollenberg. N. S. Zeige den Ober-Bormundschaftlichen Gästen diese Zeilen nicht."

Die Gräfin mußte sie zweimal durchlesen, bevor sie den Inhalt ganz zu fassen vermochte. Dann stieß sie ein heiseres Gelächter aus, das schauerlich durch den stillen Raum klang, ballte das Papier zusammen und ließ es dann an der Kerze zu Asche werden.

"So vernichte ich Dein Gedächtnis!" sprach sie leise, richtete sich stolz auf und lehnte, alle Thüren hinter sich verschließend, in ihr Zimmer zurück.

Noch einer Weile ließen sich die beiden Beamten der Ober-Bormundschaft, denen sie im Speisenzimmer ein Diner batte servieren lassen, bei ihr melden. Sie ließ sie eintreten.

"Wir hören soeben von der Dienerschaft," begann der Wortschreiber, "daß der Herr Baron allerdings heimgelebt, jedoch beim Park ausgezogen und seitdem nicht mehr gesehen worden ist. Können Frau Baronin uns etwas Näheres darüber mittheilen?"

